

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 21. Freitag den 12. März 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. Samstag den 20ten dieses Monats haben die sämtliche im hiesigen Oberamts-Bezirk befindliche Meister der Zimmerleute, Maurer, Tysler und Steinhauer, Vormittags dahier auf ihrer bisherigen Herberge zu erscheinen. —

Den 9. März 1830.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Jakob Ergenzinger, Fuhrmanns von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Dienstag den 6. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorkauf- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder

persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 2. März 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Horb. [Floßholz-Verkauf.] Dienstag am 16ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr, werden in dem Spitalwald Thlingerberg 44 Stamm Floßholz, im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. März 1830.

Stifts-Verwaltung.

Sulz. [Schaf-Markt.] Der im dießjährigen Kalender auf den 25. April angezeigte Schaf-Markt wird nicht an diesem Tage, sondern

Freitags den 26sten März abgehalten werden.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der 25. April im dießjährigen Kalender irrigerweise als ein gewöhnlicher hiesiger Jahr-Markt aufgeführt sey und daß nun an diesem Tage dahier überhaupt gar kein Markt werde abgehalten werden.

Den 26. Febr. 1830.

Stadtrath.

Birstingen, Oberamts Horb. Da die hiesige Neckar-Brücke wieder zu leichten Fuhrwerken hergestellt ist, so werden diejenige, mit schwergeladenen Wagen, in Kenntniß gesetzt, daß sie nicht darüber fahren können, sondern blos zweispännige Wagen, in dem sonst leicht ein Unglück geschehen könnte.

Die Schultheißen-Aemter werden ersucht, dieses ihren Amts-Angehörigen zu eröffnen, daß Niemand vergebens hieher fährt.

Den 5. März 1830.

Schultheißenamt allda.

Laur.

Gültlingen, Oberamtsgericht Nagold. [Aufruf.] Die Erben des kürzlich gestorbenen Jakob Maier, gewesenen Gemeinderaths von hier, wollen wissen, ob und welche Verbind-

lichkeiten derselbe eingezogen habe. Es werden deshalb nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die Bürgerschafts-Gläubiger aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Ortsvorsteher anzumelden.

Die Versäumung der anberaumten Frist hat zu Folge, daß auf die Befriedigungen der Forderungen aus der Verlassenschafts-Masse von Amts wegen keine Rücksicht genommen werden kann, und daß den Gläubigern alsdann und noch die Verfolgung des im Pfand-Gesetz Art. 40 vorbehalten beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleibt.

Den 10. März 1830.

Gemeinderath.

Vt. K. Amts-Notariat

Wildberg.

Moser.

Lauterbad, Schultheißerei Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. Da sich der im Spätjahr 1829 aus dem Waisenhaus Stuttgart entlassener Waisen-Zögling Andreas Ziegler, Sohn der Anna Maria Henzmännin zu Lauterbad, schon vor ungefähr 6 Wochen von seinem Geburts-Ort entfernt hat, ohne bis jetzt von seinem Aufenthalts-Ort Nachricht zu geben, und derselbe wahrscheinlich dem Bettel oder liederlichen Leben nachläuft, so werden alle Polizei-Behörden geziemend ersucht, denselben im Betretungs-Fall an die unterzeichnete Stelle einzuliefern.

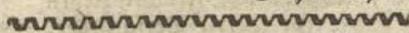
Signalement.

Derselbe ist 14 Jahr alt, ungefähr 4 Schuh 6 Zoll groß, bei seiner Entfernung war er gekleidet mit der gewöhnlichen Kleidung der Waisen-Knaben.

Den 6. März 1830.

Schultheißenamt.

Schlech.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Blanch-Empfehlung.]

Da auf der Kirchheimer Blanche bei günstiger Witterung mit dem Auslegen der Blanch-Gegenstände der Anfang gemacht wird, so erlaube ich mir, hiemit die Anzeige zu machen, daß ich auch dieses Jahr wieder die Versorgung von rohen Tüchern, Garn und Faden auf dieselbe übernehme. Ich schmeichle mir um so mehr, auch diesmal wieder mit einem zahlreichen Zuspruch erfreut zu werden, da bei der wenig günstigen Witterung im vorigen Jahr, die derselben anvertraute Blanch-Waaren, zur vollen Zufriedenheit der Empfänger abgeliefert worden sind.

Kaufmann Kappler.

Freudenstadt. Ein Handelsmann sucht einen ganz vertrauten 18—24 Jahr alten Knecht, der womöglich schon gedient hat, guten Willen und zuverlässige Treue besitzt, einen eingezogenen Lebenswandel liebt, und so viele Kenntnisse hat, um die ihm obliegende Verrichtungen, pünktlich zu vollziehen.

Der Platz bleibt bis Georgii offen und mit Zeugnissen versehen, kann man sich erkundigen bei

Moriz Hipp

in Freudenstadt.

Freudenstadt. Für die Heilbronner und Böhrringsweiler Wiesen-Blachen nehme ich wieder Einwand à 2³/₄ kr. p. Ellen, Faden und Garn à 20 kr. p. Pfund an, alles frei hin und her geliefert. Neben diesen billigen Preisen hat man eine unschädliche und äußerst schöne Ausbleichung zu hoffen.

Moriz Hipp.

Altenstaig. [Geld-Ansehen-Gesuch.] Es wünscht jemand gegen vollkommene 1¹/₂fache gerichtliche Versicherung und überdieß gegen tüchtige Bürgschaft 320 bis 350 fl. und Verzinsung mit 5 proCent aufzunehmen.

Der Informativ-Unterpfaundschein, so wie das amtliche Zeugniß über die Tüchtigkeit des Bürgen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Den 9. März 1830.

Verwaltungs-Aktuar

Speidel.

Nagold. [Geld-Antrag.] Ich habe aus Auftrag 1000 fl. in ein oder mehreren Posten, gegen 3 oder auch 2¹/₂fache Versicherung auszuliehen.

Kaufmann Kappler.

Nagold. [Geld-Antrag.] Ich habe aus Auftrag 1200 fl., in zwei Posten je zu 600 fl., gegen 2fache

versicherung auszuleihen; jedoch be-
merke ich, daß blos solchen das Geld
zugelassen werden kann, welche sich bei
mir mit einem Informativ-Pfand-
schein oder sonstigen gerichtlichen Ur-
kunde ausweisen können, in was die
zu versichernde Gegenstände bestehen.

F. W. Vischer.

Altenstaig. [Geld auszulei-
hen.] Es liegen gegen 2fache Ver-
sicherung 200 fl. Pflugschafts-Geld
zum Ausleihen parat bei

Werkmeister Henßler.

Altenstaig. [Geld auszulei-
hen.] Bei Unterzeichnetem liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung 200 fl.
Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 9. März 1830.

Carl Wurster.

Altenstaig Dorf. [Geld
auszuleihen.] Bei Burghardt Luz,
Mezgermeister daselbst, liegen gegen
gesetzliche Versicherung 1000 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 9. März 1830.

In Altenstaig liegen ein Quan-
tum Acker-Bohnen feil, welche zum
Säen auserlesen schön sind, das Sri-
um 1 fl. 36 kr. Wo? sagt Haus-
meister Keutter allda.

Nagold. In der F. W. Vischer-
schen Buchdruckerei erscheint ein religiöses
Schriftchen des Inhalts:

„Opfer-, Gedächtniß- oder
Abendmahls-Feier der
allgemeinen (katholischen) christ-
lichen Kirche, genannt Messe,“

nach dem römischen Messbuche
ins Deutsche neu übersetzt von
A. B. Neuber, Pfarramts-
Bevweiser in Thalheim bei
Nagold.

Dieses Schriftchen ist allen denen zu
empfehlen, die der heiligsten Handlung der
katholischen Kirche mit Geist, Herz und
Sinn anwohnen und Früchte ziehen wol-
len. Die resp. Herrn Verschlößer, von
je 7 Exemplaren (das Exemplar à 6 kr.
brotschirt) erhalten das 8te unentgeltlich.

Bei Geld-Sendungen wird gebeten,
2 kr. Post-Einschreib-Gefähr gef. bei-
zufügen.

Nagold. [Subscriptions-Anzeige.]
In dem Verlage des Unterzeichneten er-
scheint mit Genehmigung der hohen Cen-
sur-Behörde:

„Betrachtungen über die christ-
liche Lehre und Religion, so
wie über die christlich charakte-
ristische Ausbildung des Men-
schen.“ Gewidmet für die lei-
dende und zweifelnde Christen-
heit. — 7—8 Bog. — Sub-
scriptions-Preis 18 kr. Laden-
Preis vom 1. August d. J.
an 24 kr.

Inhalt:

Bildungs-Stufen. — Die christliche Re-
ligion. — Der Seelen-Feind — Die Er-
lösung und Erhaltung der Seele. — Der
Erlöste. — Die Liebe. — Die Gerechtigkeit.

Veranlassung zu diesem Werkchen, wel-
ches außer der Vorrede, worin der Ver-
fasser seine Beweggründe näher auseinan-
dersezt, und seine Ansicht von der Beschaf-
fenheit des Menschen in Beziehung auf
dessen Ausbildung für ein schöneres Leben

mittheilt, in Versen besteht, gab er die verschiedenen, unter Christlichen Religions-Bekennern herrschenden, zum Theil sehr drückenden, und gegen die Lehre Christi laufenden Ansichten von Religion und der höhern Ausbildung des Menschen.

Es dürfte dazu geeignet seyn, nicht nur manche Irrungen zu beseitigen, und auf Wahrheit zu führen, sondern auch demjenigen, welcher auch nicht mit Zweifeln kämpft, durch Theilnahme an den Verhältnissen seiner Lebens-Genossen aber noch in solche gerathen könnte zur Seite zu stehen, und das sich ihm nähernde Antichristliche in das Licht zu stellen.

Subscribern für eine größere Anzahl erhalten je das achte Exemplar frei.

Briefe werden sich franko, und bei Geld-Beschwerden mit 2 kr. Post-Einschreib-Gebühr erbeten.

Nagold den 5. März 1830.

F. W. Wischer,
Buchdruckerei-Besitzer.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Waldschafe-Gesüch.] Die Beständer der hiesigen Schafwaide nehmen auf den nächsten Sommer etwa 100 Stück Waid-schafe an.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen mit dem Anfügen bekannt machen lassen zu wollen, daß die Liebhaber sich dießfalls zu wenden haben, an

Den 3. März 1830.

Pförmcheimer Strähler.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. Bei herannahendem Frühjahr setze ich diejenigen welche Obst-Bäume nöthig haben, in Kenntniß, daß ich einen großen Vorrath von

jungen starken Apfel- und Birnen-Bäumen besitze, und solche à Apfel-Baum zu 20 kr. Birnen-Baum 24 kr. erlasse, und bitte zugleich die Herrn Ortsvorsteher gefälligst Gegenwärtiges ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 6. März 1830.

Jakob Mast,
Gutsbesitzer.

Freudenstadt. Wer ein ungefahr 5 Nimer haltendes Wein-Faß zu verkaufen hat, findet unter Anzeige des äußersten Preises einen Käufer an Kaufmann Sturm daselbst.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 6. März 1830.

Kernen 1	Schfl.	11fl. 28kr.	11fl. 12kr.	10fl. 40kr.
Roggen 1	—	—	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1	—	—	7fl. 12kr.	—fl. —kr.
Haber 1	—	—	5fl. —kr.	4fl. 24kr. 3fl. 24kr.

Fleisch-Preise.

Rohschaffleisch	1	Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— ohne	1	—	7kr.
Kalbsteif	1	Pf.	4 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4	Pfund	11kr.
Roggenbrod	4	—	9kr.
1 Kreuzerweck schwer	8	Loth	1 Quentl.

Die Schwüre.

(Fortsetzung.)

Eine Stunde Weges von Hartenstein lag ein Nonnenkloster. Die Aebtissin desselben war die Schwester der unglücklichen Saitin Gusts. Diese nahm sogleich das mutterlose Kind zu sich, um es der Rohheit des Vaters zu entreißen und sorgfältig zu erziehen. Der Raubgraf ließ dies anfangs gern geschehen, weil er einer Sorge dadurch entledigt wurde. Als aber das Mägdlein ihr vierzehntes Jahr erreicht hatte, da forderte er es zurück. Und nun sollte die aufblühende Jungfrau — so wollte es der tolle Sinn des unvernünftigen Vaters — wie ein Jüngling er-



zogen und behandelt werden. Sie sollte männliche Kleider tragen, und reiten, jagen und fechten lernen. Sie sollte ihn auf seinen Raubzügen begleiten, wehrlose Reisende niederwerfen und bewaffnete Gegner ihm bekämpfen helfen.

Aber wie hätte Jutta's zartes Gemüth solche Forderungen erfüllen können? Weder die härteste Behandlung, noch die furchtbarsten Drohungen konnten sie dazu vermögen. Da stand der Raubgraf endlich von seinem Wunsche ab, warf aber einen finstern Groll auf die arme Tochter, so daß sich diese lange Zeit nicht vor ihm sehen lassen durfte. Nur der blinde Gehorsam, mit welchem Jutta sich seinem Befehle unterwarf, als er ihr gebot: den jungen Freiherrn als ihren Bräutigam zu betrachten und sich freundlich und liebreich gegen denselben zu betragen, verdhnte ihn einigermaßen. Damals erblühten der Jungfrau einige heitre Tage, die aber bald wieder verschwanden, als der unglückliche Jüngling auf so schreckliche Weise untergieng.

Sie dachte seiner oft mit Wehmuth und weinte ihm manche Thräne des Mitleids nach, besonders wenn sie in der Nähe der Felsenschlucht vorübergieng, wo der Bedauernswerthe geendet hatte. Denn oft begab sie sich, von einem alten treuen Knechte begleitet, in das Nonnenkloster, um ihre Vase und Erzieherin zu besuchen. An dem Herzen dieser mütterlichen Freundin fand sie immer Trost und Erhebung, und kehrte dann jedesmal gestärkt und ermutigt nach Hartenstein zurück.

Unterdessen verschweigte Just einen Theil der ihm zugefallenen nicht unbeträchtlichen Güter des unglücklichen Freiherrn in wilden Trinkgelagen, und machte seinen Waffenbrüdern und Raubgefährten gar fehbliche Tage. Keine Gewissensbisse störten ihn in seiner frechen Lust. Er fürchtete, außer einem Einzigen, Niemanden im ganzen weiten Umkreise, und dieser Eine stand in seinen Diensten. Es war Ruprecht, der Burgvogt auf Hartenstein, ein vor langer Zeit aus Frankreich entwischener Mönch. In Gemeinschaft mit diesem hatte der Raubgraf einst das verfluchungswürdigste Verbrechen der Erde — den Watermord, verübt.

Der alte Graf Winfried von Hartenstein war aus zu großer Liebe für seinen einzigen Sohn zu schwach gewesen, diesem noch bei seinen Lebzeiten die Hälfte seiner Besitzungen abzutreten. Da nunmehr aber Just seinen wilden, abscheulichen Charakter erst recht entfaltet und sogar den braven liebevollen Water einige-male schlecht behandelt hatte, so waren dem biedern Alten endlich die Schuppen von den Augen gefallen, und er hatte den Entschluß gefaßt, die andere Hälfte seiner Güter dem ausgearteten Sohne zu entziehen, dieselben einem Kloster

zu schenken und in dem letztern den Rest seiner Tage zu verleben. Kaum aber war dieser Entschluß Winfrieds zu den Ohren des bösen Just gelangt, als dieser auch beschloß, ihn durch ein grausames Zuorkommen schnell zu hindern. Seine verworfene Seele scheute den abscheulichsten Frevel nicht, um an's Ziel zu kommen — und so fühlte der Bösewicht vor dem Gedanken: Watermord, kein Erbeben. Aber er bedurfte zur Ausführung seines verruchten Planes einen Helfer und erwählte hierzu den verschmitzten und lasterhaften Kuprecht. Dieser durch Gold und Versprechungen gewonnen, zeigte sich auch bald zu dem abscheulichen Vorhaben, was binnen wenig Tagen vollbracht werden sollte, bereinigt. Ein günstiger Zufall kam den Bösewichten zu Hülfe. Kuprecht fand, als er bei Nachtzeit nach Hause ritt, einen alten unbekanntem Mann im Walde erfroren. Schnell kam dem Listigen ein glücklicher Gedanke in den Sinn. Er verbergte den Leichnam in einer mit Gebüsch verdeckten Steinluft und eilte nach Hause, seinem Herrn den willkommenen Fund verkündend. Dieser darüber hoch erfreut, beschloß nun ungesäumt Hand an's Werk zu legen. In derselben Nacht noch schleichen die beiden Mörder in Winfrieds Gemach, verstopften dem Schlafenden den Mund mit Luchern, so daß er, als er zu seinem Schrecken erwachte, keinen Laut von sich geben konnte. Dann schleppten sie ihn still und behutsam durch die öden Gänge der Burg hinunter in das tiefste Vertief und hier stieß ihm der schändliche Just den Dolch in die Brust. „Gottes Gericht wird früh oder spät Dich ereilen, höllischer Vube!“ so sagte der unglückliche Water, als Kuprecht ihn von den Knebeln befreite, zu dem blutigen Ungeheuer. „Nähe mich, ewiger Gott, an dem Verruchten, der meine übergroße Waterliebe durch so teuflische That vergilt, und wenn einst seine Stunde schlägt, so laß meinen Geist noch einmal auf diese Erde herabschweben und ihm erscheinen, auf daß der Bösewicht dann an der Pforte des Todes verzweiflungsvoll dieses Augenblicks gedenke.“

Kuprecht war erschüttert, aber Just brach in ein Hohngelächter aus und rief: „Schweig Unglücksrabe, ich spotte Deiner ohnmächtigen Wuth. Märrer lieber ein Gebet in Deiner letzten Stunde, das schießt sich für den Pfaffenknecht besser als leere Flüche. Komm Kuprecht, unser Geschäft ist noch nicht zu Ende. Laß den Alten seinen letzten Odem hier auswinkeln; niemand kann droben seine Seufzer vernehmen.“

Während der abscheuliche Watermörder also sprach, brach ein neuer Strom des warmen Herzbluts aus der tiefen Brustwunde Winfrieds. Der Unglückliche sagte nichts mehr, seine Augen schlossen sich. Just und Kuprecht begaben

sch hinweg. Der Lokiere zog nun Winfrieds Kleider an, setzte sich auf dessen Pferd und ritt zur Burg hinaus. Die Wachen hielten ihn in der Dämmerung wirklich für den alten Grafen. Als nun der Vogt in dem Forste angekommen war, warf er die Kleider Winfrieds von sich, hing sie dem Leichnam des unbekanntes Wagners um, stürzte denselben in einen Hohlweg, so daß er ganz zerschmettert und unkenntlich wurde, und ließ dann das Pferd laufen. Dieses kam nach Verlauf einer Stunde in der Burg an und ein Schrecken verbreitete sich unter den Bewohnern von Hartenstein. Nach verschiedenen Richtungen eilten Leute hinaus und einige fanden den zerschmetterten Körper im Hohlwege und hielten ihn, durch die Kleider getäuscht, für die verstümmelte Leiche des alten Grafen. Der schändliche Faust heuchelte Kübrung und Schmerz und verordnete ein prächtiges Begräbniß für den in der Schlucht aufgefundenen Todten, während er seinem Lokiergefährten Ruprecht befahl, heimlich ins Verließ hinab zu steigen und dort den Körper seines gemordeten Vaters zu verscharren.

So wurde das Burggefinde getäuscht und Niemand ahnte das abscheuliche Verbrechen des Raubgrafen. Dieser aber lebte nachher herrlich und in Freuden und kannte nur eine Furcht, nemlich: daß Ruprecht vielleicht früh oder spät vom erwachenden Gewissen gepeinigt den geheimen Frevel verrathen könnte. Er machte sich zwar sonst aus dem Urtheile der Welt sehr wenig, und begieng ungescheut manche andre Unbill, aber die Sünde des Vatermordes wollte er doch nicht öffentlich tragen, weil ihm bangte: daß ob solches ungeheuren Verbrechens doch die Mächtigen des Nachbarlandes vereint gegen ihn aufstehen und die Herzen seiner Raubgefährten und Bundesgenossen sich schauernd von ihm abwenden möchten. Darum beschloß er des lästigen Mitgehülfen — der ihm verderblich werden konnte, und der seit jener Gräueltat ein gar feckes Betragen gegen ihn angenommen hatte und von Zeit zu Zeit wiederholte Belohnung für seine geleistete Hülfe und bisher beobachtete Verschwiegenheit begehrte — sich je eher je lieber zu entledigen. Als er eines Tages allein zu Hause war und die Furcht vor Ruprechts möglicher Treulosigkeit sein Herz mehr als je mit ängstlichen Zweifeln erfüllte, ließ er diesen ihm jetzt Verhassten, zu sich bescheiden, und krenzte, eh' er kam, in einen mit Wein gefüllten Becher ein Giftpulver. Ruprecht trat ein, und der Gaugraf hieß ihn sich auf den Stuhl zu seiner Seite niedersetzen. Darauf fing er an, sich mit ihm über einen vorzunehmenden Raubzug zu besprechen und reichte ihm während des Gesprächs den Becher zum Trinken. Aber der

schlaue auf Alles aufmerksame Ruprecht, der seinen Herrn tiefer durchschaute, als dieser es ahnte, hatte heute an dem Raubgrafen eine gewisse ängstliche Gespanntheit wahrgenommen, die ihn stutzig machte. Als Just ihm den Weinhumpen darbot, betrachtete er den Geber mit einem stieren durchforschenden Blicke, so daß der Raubgraf erschrock und die Farbe wechselte. Das war für den Burgvogt genug, um zu wissen, woran er sey. „Seht den Becher nur wieder hin, lieber Herr,“ sagte er in einem sehr beißenden Tone, „ich habe nicht Lust von diesem edlen Gebräu zu trinken, es wäre denn: daß Ihr selbst zuvor die Hälfte trinken wollet.“

„Wie kommt Dir solch ein schändlicher Verdacht zu Sinnen, Ruprecht?“ erwiderte Just noch mehr erschrocken und sich nur mit Mühe zur scheinbaren Gleichgültigkeit zwingend: „und wie kannst Du Deinen Herrn dadurch beleidigen?“

„Wer Euch so genau kennt, als ich, Herr Raubgraf, der müßte wohl der unvorsichtigste Thor seyn, wenn er in Eurer Nähe verdachtlos und sorgenfrei leben wolte. Ich merke gar wohl, daß Ihr mich als einen gefährlichen Mitwisser gern los seyn möchtet. Aber ich habe mich schon auf den schlimmsten Fall versehen. So lange ich lebe, habt Ihr nichts zu fürchten, wenn Ihr mich zum Freunde behaltet, mein Tod aber möchte Euch gar leicht Verderben bringen! Ihr wißt, daß ich in der Schreibkunst nicht unwandert bin, und daß ich einen Bruder Namens Dietmann habe, der Schirmvogt einer Benediktiner-Abtei im Baierschen Lande ist. An diesen habe ich vor einiger Zeit einen Brief abgeben lassen, worin eine zehnfach versiegelte Schrift lag, welche Dietmann nach der Vorschrift des Briefes, wenn ihm des Bruders Ruhe und Glück und seine eigene Ehre lieb sey, nicht eher öffnen solle, als bis er gewisse und zuverlässige Nachricht von meinem Tode erhalten habe. In dieser Schrift aber ist die Ermordung des Grafen Winfried ganz nach der Wahrheit getreu von mir geschildert worden.“

„Elender Verräther, was hast Du gethan?“ schrie Just außer sich, indem er den Burgvogt heftig bei der Brust packte.

„Was meine eigne Sicherheit mir gebot,“ antwortete dieser kalt und gelassen. „Läßt mich nur los, Herr Raubgraf, Eure Wuth frommt Euch nichts, denn wenn Ihr mich würgt, dann kommt das furchtbare Geheimniß des Vatermordes an den Tag — so lange ich aber lebe und Euer Freund bin, habt Ihr nichts zu fürchten. Darum sorgt dafür, daß es mir wohl gehe und ich recht lange des Lebens mich freue. Auf meines Bruders eberne Gewissenhaftigkeit können wir uns verlassen; der erbricht die geheim-

nigvolle Schrift gewiß nicht eher, als bis ich todt bin. Gebt mir Eure Hand, Herr Raubgraf. Was Ihr heut an mir thun wolltet, sey vergessen! Fort mit diesem Getränk. Laßt andere Becher und andern Wein bringen, und wir wollen auf die Fortdauer unsrer Freundschaft ein paar Humpen leeren! Sie ist mir nützlich und Euch unentbehrlich.

So sehr der Raubgraf auch von geheimen Ingrimm erfüllt war, so mußte er doch seine Wuth unterdrücken, denn er durfte es mit diesem ihm überlegenen Gegner nicht verderben. Es wurde daher bei gefülltem Pokale zwischen ihm und dem Burgvogt ein neues Freundschaftsbündniß beschworen und eine lange Reihe von Jahren hindurch war Jeder mit dem Betragen des andern zufrieden.

Besonders aber hatte der verschlagene Kuprecht Ursache, sich seiner getroffenen klugen und entschlossenen Maßregeln zu freuen. Denn Just, der vor Niemanden sich scheute, der selbst die Ritter, die nicht seine Vasallen, sondern nur seine Waffenbrüder und Raubgefährten waren, bisweilen höchst übermüthig behandelte, hütete sich stets sehr vorsichtig, ihm nur den geringsten Anlaß zum Mißvergnügen zu geben. Der im Dunkel der geheimnißvollen Schreckensnacht verübten Frevelthat wurde von beiden Theilen wenig oder gar nichts mehr gedacht.

Obungefähr ein Jahr nach dem Tode des jungen Freiherrn, der Juttas Bräutigam gewesen war und von dessen eingezogenen Gütern der Raubgraf jetzt präste und schmelgte, kam ein dänischer Graf, Namens Erich, nach Deutschland und kaufte die ohnweit Hartenstein gelegene Herrschaft Otterdingen, deren voriger Besitzer vor einiger Zeit kinderlos gestorben war und seine Güter einem in Flandern wohnenden reichen Anverwandten hinterlassen hatte, welcher letztere die ihm zu entfernt liegenden zugefallenen Besitzungen veräußerte.

Der Graf Erich war in seinem Vaterlande einer der angesehensten und mächtigsten Großen gewesen, hatte aber den Boden des dänischen Reiches verlassen müssen, weil des Königs Bruder, der seine Ehre angetastet, im Zweikampfe durch seine Hand gefallen war. Doch hatte der Graf den größten Theil seiner bedeutenden Reichthümer gerettet und war dadurch in den Stand gesetzt, in Deutschland eine glänzende Rolle zu spielen. Er zog es aber vor, in Gemeinschaft mit seinem einzigen Sohne Waldemar, einem eolon zwei und zwanzigjährigen Jünglinge und seiner vierzigjährigen Schwester Idjegerte still und friedlich auf seiner neuen Burg zu leben, und

sich um die Begebenheiten, die außer dem Reich seiner Herrschaft sich zutrugen, wenig oder gar nicht zu bekümmern. Aber auch dem Friedliebenden ist sehr oft der Frieden nicht beschieden, und wie wäre es möglich gewesen, daß der gute Erich in der Nachbarschaft eines so raubsüchtigen Bösewichts, als der Hartenstein war, einer ungeschürten Ruhe hätte genießen können. Der schändliche Just konnte nicht unterlassen, den Muth oder die Schwäche des neuen Ansetzers zu prüfen. Es lag ihm daran, zu wissen: ob er den Dänen, (von dem er bereits so viel Gutes gehört hatte, daß er nicht hoffen durfte, ihn zum Freunde und Kameraden zu gewinnen,) als einen kräftigen Gegner scheuen müßte, oder als einen furchtsamen Feigling verachten und übermüthig behandeln dürfe. Deshalb unternahm er bald Einfälle in dessen Gebiet. Erich, zum Frieden geneigt, ließ dem Raubführer zuerst gütliche Vorstellungen machen, aber der wilde Just war weit entfernt, denselben Gehör zu schenken, denn er glaubte nun: der Däne sey ein träge Weichling und scheue den Kampf. Aber er irrte diesmal. Denn als er nächstens seine Frechheit wiederholte und ein Dorf, welches zur Herrschaft Otterdingen gehörte, mit Raub und Brand heimsuchte, ward er von dem Grafen Erich und dessen Sohne Waldemar, die von dem schändlichen Vorbaben ihres Feindes Kunde erhalten und mit ihren Dienstmännern schnell aufgebrochen, zur Verhütung des Frevels aber doch etwas zu spät gekommen waren, so übel empfangen, daß er zum erstenmale in seinem Leben besiegt und zu einer schimpflichen Flucht genöthigt wurde. Der Burgvogt Kuprecht fiel schwer verwundet in die Hände der Steger, den Raubgrafen aber rettete sein schnelles Roß vor Gefangenschaft. Dieser Ausgang des Gefechts erregte allgemeines Erstaunen in der ganzen Umgegend. Der wilde Just war bisher für unbesieglich gehalten worden. Jetzt hatte er diesen furchtbaren Ruf verloren und Alle, die sein eiserner Arm drückte, freuten sich nun der Schmach des Uebermüthigen. Der Raubgraf aber wollte vergehen in grimmiger Wuth und schwur dem Dänen unveröhnliche Feindschaft und blutige Rache. (Fortsetzung folgt.)

Wie viel trägt Ihnen Ihre Pfarre ein? fragte ein Bischof einen Land-Geistlichen. „So viel wie Ihr Bisthum,“ erwiederte er: „entweder den Himmel, oder die Hölle, je nachdem beide verwaltet werden.“

